

Stuttgart, den 01. September 2011

Merkblatt „Patientenkommunikation“

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

Sie haben einen Antrag auf Erteilung der Approbation/einer Berufserlaubnis für die Ausübung des ärztlichen Berufs gestellt. Neben der Dokumentation des Studiums ist für diese Erteilung nach den rechtlichen Vorschriften der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse vorgeschrieben.

In der Vergangenheit wurde die Erfahrung gemacht, dass die deutschen Sprachkenntnisse, die in den allgemeinen Sprachkursen der verschiedenen Institute vermittelt werden, für die Ausübung des ärztlichen Berufs nicht immer ausreichend sind. In den allgemeinen Sprachkursen werden Sie mit den grammatikalischen Grundzügen der deutschen Sprache vertraut gemacht und erwerben einen soliden Grundwortschatz für das alltägliche Leben.

Die sprachlichen Anforderungen an die Ausübung des ärztlichen Berufs gehen über den allgemeinen (Alltags-)Grundwortschatz hinaus. Sprache ist für die Ausübung des ärztlichen Berufs ein wesentlicher Bestandteil. Sie kommunizieren täglich mit anderen Ärzten, Pflegepersonal und vor allem Patienten, weshalb ein umfangreiches Sprachverständnis auf den verschiedensten Sprachebenen für die Ausübung des ärztlichen Berufs erforderlich ist.

In Ihren Unterlagen haben Sie deutsche (Grund-)Sprachkenntnisse im Umfang des vorgeschriebenen Niveaus B 2 nachgewiesen. Die Sprachfähigkeit für die Ausübung des ärztlichen Berufs ist damit jedoch noch nicht ausreichend nachgewiesen. Sie können Ihre ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse entweder durch eine persönliche Vorsprache beim Landesprüfungsamt nachweisen oder an dem (kostenpflichtigen) Sprachtest „Patientenkommunikation“ teilnehmen, der in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg/Breisgau durchgeführt wird. Als Prüfungsvorbereitung kann an der Universität Freiburg/Breisgau an einer speziell für ausländische Ärzte entwickelten Fachsprachfortbildung teilgenommen werden. Sollten Sie Interesse am Sprachtest und/oder Teilnahme an der Fachsprachfortbildung haben, wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Dr. Nabeel Farhan (nabeel.farhan@uniklinik-freiburg.de).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Holzwarth
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesgesundheitsamt, Referat 92
Tel. 0711 90439217, Fax: 0711 78285139217
Ingrid.Holzwarth@rps.bwl.de

Anmeldung zum Sprachtest "Patientenkommunikation" in Freiburg/Breisgau

Name

Vorname

Geburtsort/-ort/-Land

Anschrift

Email

Ich melde für die Teilnahme am Sprachtest "Patientenkommunikation" an der Universität Freiburg/Breisgau zum nächstmöglichen Zeitpunkt/im Zeitraum vom * an.

Die Teilnahmegebühr i.H.v. 75,00 Euro werde ich am Tag des Sprachtest in bar bezahlen.

Ich bin damit einverstanden, dass das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesprüfungsamt, Frau Holzwarth, über das Ergebnis des Sprachtests informiert wird.

Ort, Datum, Unterschrift

* bitte angeben